

Gestalten Sie
Ihren neuen Alltag
deliktfrei und starten
Sie in ein neues,
selbstverantwortliches
Leben.

FRAGEN & KONTAKT

Wenn Sie Fragen haben oder weitere
Informationen benötigen,
beraten wir Sie gerne:

pro mente steiermark GmbH
Forensisches Übergangswohnen
Christian Felgitsch (Leitung Forensik)
M: +43 664 88 69 13 59
christian.felgitsch@promentesteiermark.at

Für alle unsere Angebote besteht eine
Rahmenvereinbarung mit der Justiz.

Mehr Informationen zum Hilfsangebot
finden Sie unter

www.promentesteiermark.at



In Kooperation mit:

 **Bundesministerium**
Justiz

Forensik

Forensische Wohnbetreuung



pro mente
steiermark 

FORENSISCHE WOHNBETREUUNG

Psychisch kranken Menschen, die eine Straftat begangen haben, fällt es oft schwer, nach einer Haftstrafe oder einem Klinikaufenthalt im Leben wieder Fuß zu fassen.

In unseren Übergangswohnhäusern bieten wir ihnen eine schrittweise und begleitete Entlassungsvorbereitung an und fördern sie bei der Gestaltung eines selbstverantwortlichen, deliktfreien Lebens.

UNSERE ANGEBOTE

- Erarbeiten von Zukunftsperspektiven und Strategien zur Vermeidung neuerlicher Straftaten
- Psychoedukation, soziales Kompetenztraining und Angebote zur Deliktprävention
- Förderung alltagspraktischer Fähigkeiten
- Individuelle Hilfestellung bei der Organisation von Terminen und der Freizeitgestaltung
- Beratung in finanziellen und rechtlichen Belangen
- Sozialarbeiterisches Casemanagement
- Risiko- und Krisenmanagement
- Unterstützung bei der Wohnungs- und Arbeitssuche
- Gruppen-Aktivitäten
- Zusammenarbeit und Abstimmung mit zuweisenden Stellen (Justizanstalten, Kliniken)
- Wöchentliche psychiatrische Visite in der Einrichtung
- Kooperation mit der forensischen Nachsorgeambulanz Graz (FONAST)

TEILNAHME

- Personen, die nach § 21 Abs 1 im Wohnhaus 1 bzw. nach § 21 Abs 2 im Wohnhaus 2 (UdU) untergebracht sind
- Bedingt Entlassene gemäß § 47 StGB
- Untergebrachte gemäß § 429 (4) StPO
- Bedingt Verurteilte mit Nachsicht der Einweisung in eine Anstalt gemäß § 45 StGB
- Personen aus dem Normalvollzug mit entsprechender Weisung

AUFENTHALTSDAUER

Diese gilt für die Dauer der genehmigten „Unterbrechung der Unterbringung“ sowie nach bedingter Entlassung bis maximal zum Ende der gerichtlichen Weisung.

BETREUUNG

Ausgebildete, multiprofessionelle Teams aus dem psychosozialen Bereich betreuen die Bewohner*innen. Unser Team ist bei Vollbetreuung rund um die Uhr vor Ort, bei Teilbetreuung gilt Rufbereitschaft außerhalb der Betreuungszeiten.

SICHERHEIT

Die Gewährleistung höchstmöglicher Sicherheit für die Bevölkerung, die Betreuer*innen sowie für die Bewohner*innen ist unser oberstes Gebot. Unsere Wohnhäuser verfügen über hohe Sicherheitsstandards, die einer ständigen Überprüfung und Kontrolle unterliegen.



*„Das Beste,
was mir passieren konnte!
Ich glaube, dass ich
alleine und ohne
diesen Übergang
ziemlich aufgeschmissen
gewesen wäre.“*